

## AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw

**CALW**  
*Die Hermann-Hesse-Stadt*

### Sperrung Hohfelsenweg

Ab dem 09.12.2013 wird der Hohfelsenweg zwischen der Hengstetter Steige und der Eduard-Conz-Straße für dringende Sanierungsarbeiten gesperrt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 20.12.2013 andauern.

Bitte weichen Sie in diesem Zeitraum auf eine andere Strecke aus.

**CALW**  
*Die Hermann-Hesse-Stadt*

Die Große Kreisstadt Calw sucht zum 02.01.2014 außerhalb der Freibad-Saison für die Sportlerumkleideräume im Freibad Stammheim sowie weitere Räumlichkeiten im Stadion Stammheim eine

### Reinigungskraft

mit ca. 6,3 Std./wöchentlich  
(geringfügig)

Wir erwarten von Ihnen Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Kenntnisse im Reinigungsbereich sowie in der Anwendung von Reinigungsmitteln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Erholungsurlaub an die Ferienzeiten gebunden ist.

Haben Sie Interesse, dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **18.12.2013** an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung,  
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw  
oder per E-Mail an  
BewerbungStadtverwaltung@calw.de**

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Hausmeisterin, Frau Wimbert von 8:00 –12:00 Uhr Tel.07051 2990 sowie die Personalabteilung, Herr Jürgen Kömpf Tel. 07051 167-233.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10.12.1998 beschlossen:

**Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen**

**Stadtverwaltung Calw**

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

**Einwohnermeldeamt Kernstadt**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7 - 14 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

**Rentenstelle**

**Bitte Termine vereinbaren Tel. 167-204**

Montag, Mittwoch, bis Freitag 8.30 - 11.30 und 14-18.30 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 11.30 und 14- 18 Uhr

**Ortsverwaltung Altburg -**

**Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Hirsau -**

**Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

**Sprechstunde des Ortsvorstehers**

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

**Ortsverwaltung Stammheim -**

**Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4**

**(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25**

**(Tel. 930212/Fax: 930213)**

**ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)**

Montag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

**Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11**

**Telefon 07051 966945**

Montag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**Ausschreibung nach VOB/A**

Auftraggeber: Stadtentwässerung Calw  
Salzgasse 10, 75365 Calw  
Tel.: 07051/167-450,  
Fax: 07051/167-453

Planung und Bauleitung: I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH  
Lederstraße 11, 75365 Calw  
Tel.: 07051/935-560,  
Fax: 07051/935-562

Maßnahme: **450-10-01/28  
Druckleitung PW Kentheim bis  
Übergabeschacht Badstraße Calw,  
3. Bauabschnitt  
Neubau Pumpwerk Schlossberg**

Art des Auftrags: Erd-, Verbau-, Spritzbeton-  
und Betonarbeiten

Leistungsumfang: Grubenaushub Pumpwerk ca. 350 m³  
Überschnittene Bohrpfahlwand  
DU 1.200 mm ca. 32 Stück  
Vernagelte Spritzbetonwand ca. 140m²  
Erdnägel, DU 20 mm,  
Länge 6,0 m ca. 45 Stück  
Stahlbeton ca.150 m³

Aufteilung in Lose: nein  
Ausführungszeitraum: 03.03.2014 bis 20.06.2014  
Submission: Donnerstag, 23.01.2014,  
um 11.00 Uhr  
Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw  
30,00 € je Doppel exemplar  
+ 5,00 € bei Postversand.  
Bezahlung ist nur noch mit Verrech-  
nungsscheck möglich.

Sicherheiten: 5 % für Vertragserfüllung und 3 % für  
Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 10.  
Dezember 2013 gegen die jeweilige  
Kostenerstattung bei der Technischen  
Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt)  
Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw  
Tel. 07051/167-411 abgeholt werden.

Eignungsnachweise: Nach § 6, 3, a-i VOB/A können verlangt  
werden.

Ablauf der Bindefrist: 14.03.2014  
Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung  
mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe  
in 76247 Karlsruhe

gez. Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10. Dezember 1998**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw in seiner Sitzung am 28. November 2011 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) vom 10. Dezember 1998 (bekannt gemacht am 18. Dezember 1998), zuletzt geändert am 20.11.2008, beschlossen:

**§ 1**

Die Betriebsatzung für die Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt!  
Calw, 29. November 2013  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.07.1999 beschlossen:

**8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 1999**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw in seiner Sitzung am 28. November 2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 1999 (bekannt gemacht am 30. Juli 1999), zuletzt geändert am 22.11.2011, beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Calw wird wie folgt geändert (Änderungen **Fett** gekennzeichnet):

**§ 2**

**Beschließende Ausschüsse**

- Zusammensetzung -

(1) Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden die nachstehend genannten beschließenden Ausschüsse gebildet, die neben der/dem Oberbürgermeister/in als Vorsitzendem/r die nachstehend in Spalte 3 genannte Zahl von Stadträten/innen haben: - 2 - Name des beschließenden Ausschusses		Zahl der Stadträte/innen
1	2	3
1	Verwaltungsausschuss	13
2	Bau- und Umweltausschuss	13
3	Kultur-, Schul- und Sportausschuss	13
4	Umlegungsausschuss	4

Beim Umlegungsausschuss erhöht sich die Anzahl der Mitglieder um die nach §§ 3 und 5 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) zu bestellenden Sachverständigen. Der nach § 3 DVO BauGB zu bestellende Sachverständige hat Stimmrecht, die nach § 5 DVO BauGB übrigen Sachverständigen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

(2) Jedes Mitglied der Ausschüsse wird im Verhinderungsfall durch ein Mitglied der eigenen Fraktion/Gruppierung (Stellvertreter) vertreten.

**Die Stellvertretung erfolgt jeweils in der, von der Fraktion festgelegten Reihenfolge.**

(3) Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen neu zu bestellen.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner/innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen.

(5) Nach Maßgabe der jeweiligen Betriebssatzung sind in den Eigenbetrieben die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

**- (ersatzlos gestrichen)**

- Betriebsausschuss Stadtentwässerung (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss).

**§ 5**

**Eigenbetriebe**

**(1) Die Stadtentwässerung Calw wird als Eigenbetrieb nach dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) geführt.**

(2) Der Hauptsatzung gehen Regelungen in Betriebssatzungen für ihren jeweiligen sachlichen, zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich vor. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeiten des Gemeinderats, der/des Oberbürgermeisters/in, der beratenden und beschließenden Ausschüsse.

**§ 7**

**Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse**

(1) Der Geschäftskreis des **Verwaltungsausschusses** umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Ortsrecht;
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten, soweit nicht ein Eigenbetrieb zuständig ist;
- 1.3 Soziale Angelegenheiten;
- 1.4 Gesundheits- und Veterinärwesen, Zuchtterhaltung;
- 1.5 Marktangelegenheiten;
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungswesen;
- 1.7 Städtepartnerschaften;
- 1.8 Nutzung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
- 1.9 Wirtschaftsförderung;
- 1.10 Fremdenverkehr, Stadtmarketing.
- 1.11 Angelegenheiten, für die kein anderer beschließender Ausschuss zuständig ist.

(2) Der Geschäftskreis des **Bau- und Umweltausschusses** umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

- 1.1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung);
- 1.2 Ver- und Entsorgung, soweit nicht die Stadtwerke Calw oder die Stadtentwässerung Calw zuständig sind;
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen;
- 1.4 Technische Verwaltung städtischer Gebäude und Einrichtungen;
- 1.5 Verkehrswesen;
- 1.6 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung;
- 1.7 Bau und Unterhaltung von Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen;
- 1.8 Feuerlöschwesen.

**1.9. Aufgaben des Betriebsausschusses der Servicebetriebe Calw**

(3) Der Geschäftskreis des **Kultur-, Schul- und Sportausschusses** umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

- 1.1 Kulturelle Angelegenheiten;
- 1.2 Kindergartenangelegenheiten;
- 1.3 Schulangelegenheiten;
- 1.4 Angelegenheiten der Jugend und des Sports.

**§ 9**

**Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe**

(1) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen) oder im Rahmen der verbalen Beschreibung in den Spalten 3 - 6. Die Abkürzung T€ bedeutet 1.000 €. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes besteht, gilt sie als auf das genannte Organ übertragen. Hiervon ausgenommen ist bei den laufenden Nummern 1 bis 3 der budgetierte Bereich Musikschule und Aurelius-Sängerknaben und in Absatz 3 geregelt.

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in		Ausschuss		Gemeinderat	
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Rahmen der laufenden Verwaltung	unbegrenzt	-	-	-	-	-
	b) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln außerhalb der laufenden Verwaltung, soweit nicht andere Zuständigkeitsregelungen gelten, im Einzelfall	50	50	200	200		

2	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (ausgenommen die Vergabe von Wohnbauplätzen nach festen Tarifen) und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vorkaufsrechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im Einzelfall  - beim Erbbaurecht ist der Wert von Grundstücken und Gebäuden maßgebend	50	50	200	200
2.1	Vergabe von Wohnbauplätzen (ohne Erbbaurechte)	unbegrenzt			
3	a) Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß) und Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	50	50	200	200
	b) Vergabe von Aufträgen bei Bauvorhaben im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	75	75	unbegrenzt	-
Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
4	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel des Vermögenshaushalts, bei einer Gegenleistung für den Erwerb, die Veräußerung oder die sonstige Bewirtschaftung im Einzelfall	50	50	200	200
5	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert im Einzelfall	50	50	200	200
6	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einer Laufzeit				
	a) bis zu 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt	15	15	200	200
	b) von mehr als 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt	10	10	200	200
7	Annahme und Verwendung von Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen im Einzelfall	15	15	200	200

8	Beitritt zu Vereinen und Organisationen bei einem Jahresmitgliedsbeitrag im Einzelfall	0,5	0,5	15	15
9	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung und von Umschuldungen	unbegrenzt	-	-	-
	b) Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert im Einzelfall	50	50	200	200
	c) Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung	unbegrenzt	-	-	-
10	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert	5	5	200	200
11	a) Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei einem Verzicht im Einzelfall	15	15	200	200
	b) Stundung von Ansprüchen im Einzelfall im Betrag	25 und bis 6 Monate	übrige Fälle	unbegrenzt	-
	c) Niederschlagung von Ansprüchen im Einzelfall im Betrag	15	15	200	200
12	Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Darlehen u. ä. an Mitarbeiter im Rahmen des Haushaltsplans	nach allgemeinen Grundsätzen			
13	Gewährung von Freigigkeitsleistungen im Einzelfall	2,5	2,5	5	5
14	Zustimmung zu	15	15	100	100
	a) über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verwendung der Deckungsreserve im Einzelfall				
	b) über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelfall	15	15	100	100

(2) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 5 genannten Organe entscheiden ferner in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten, soweit in den Spalten 3 bis 5 deren Zuständigkeit mit einem **x** gekennzeichnet oder die Zuständigkeit verbal oder durch Ziffern beschrieben ist. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes besteht, gilt sie als auf das genannte Organ übertragen.

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	2	3	4		5
1	Ernennung, Einstellung, Eingruppierung, Entlassung (unbeschadet der Nr. 2) der Angestellten und Beamten/innen, die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten und Festsetzung der Vergütung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen	Entgeltgruppe 1-9 TVöD  <b>Entgeltgruppe S1 bis S14 Entgelttabelle S-TVöD</b>  sowie Zeitangestellte	Entgeltgruppe 10-11 TVöD  <b>Entgeltgruppe S15 bis S17 Entgelttabelle S-TVöD</b>  ausgenommen Leitende Angestellte		Entgeltgruppe 12-15 TVöD  <b>Entgeltgruppe S 18 Entgelttabelle S-TVöD</b>  und Leitende Angestellte und Geschäftsführer

		bis A 9	A 10 bis A 11 ausgenommen Leitende Beamte/innen	ab A 12 und Leitende Beamte/inn en
2	Entlassung auf Antrag der Angestellten und Beamten/innen und Zustimmung zur Versetzung zu einem anderen Dienstherrn	x ausgenommen n Leitende Beamte und Angestellte	-	Leitende Beamte und Angestellte
3	Personalwirtschaftliche und personalrechtliche Maßnahmen bei Arbeitern/innen, Aushilfsbediensteten, Auszubildenden, Volontären/innen und Praktikanten/innen	x		
4	Festsetzung der allgemeinen Benutzungsbedingungen einschl. Festsetzung von Entgeltregelungen		x grundsätzlich	x bei Regelung durch Satzung
5	Bestellung von Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt	x		
6	Zuziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen	x		
7	Durchführung von Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen sowie Abstimmungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist	x		
8	Entsendung von Vertretern/innen in die Organe von wirtschaftlichen Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt oder bei denen sie Mitglied ist			x
9	Erteilung von Weisungen an entsandte Vertreter/innen der Stadt			x
10	Entscheidung über das planungsrechtliche Einvernehmen bei der			
a	Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB	x		
b	Zulassung von Bauvorhaben nach den §§ 31 und 33 bis 35 BauGB	x		
c	Ist das Bauvorhaben in den Fällen a und b für die städtebauliche Entwicklung bedenklich oder weist es erhebliche städtebauliche Probleme auf		x	
d	Entscheidung über die Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 BauGB Buchstabe c gilt entsprechend.	x		
11	Bildung von bestimmten Abschnitten und Erschließungseinheiten nach § 130 Abs. 2 BauGB	x		
12	Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. d. § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz	x		

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt!  
Calw, 29. November 2013  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Auslegung der Jahresrechnung 2011**

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat in seiner Sitzung am 21. November 2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.  
Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 3.742.155,53 Euro.  
Der Überschuss des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.079.534,85 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.  
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird in der Zeit vom 09.12. – 17.12.2013 im Gebäude der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 105 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.  
gez.  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Landratsamt Calw**

**Pflegestützpunkt Landkreis Calw**

Am 16. Dezember findet von 14 bis 16 Uhr die monatliche Außenprechstunde des Pflegestützpunktes Landkreis Calw in Nagold statt. Veranstaltungsort wird dieses Mal der Seminarraum der VHS im YOUZ in der Burgstraße 15 (Ecke Marktstraße gegenüber Stadtbibliothek) im 1. OG sein.  
Die Pflege von Angehörigen kann eine große Herausforderung sein, der Pflegestützpunkt informiert über Möglichkeiten zur besseren Bewältigung und Organisation der Pflege und über mögliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.  
Um eine Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter der Rufnummer 07051 160 329 wird gebeten.

**Bioabfall in der Tonne eingefroren – was tun?**

„Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden“, rät Helge Jesse von der Abfallwirtschaft Landkreis Calw. „So kann häufig verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert.“ Manchmal genügt jedoch auch diese Vorsorgemaßnahme nicht mehr. Der festgefrorene Bioabfall fällt bei der Leerung nicht oder nur zum Teil aus der Tonne heraus, obwohl die Müllwerker kräftig an den Tonnen rütteln. Eine Nachleerung zu einem späteren Zeitpunkt ist hier nicht möglich.  
In diesen Fällen empfiehlt die Abfallberatung folgendes Vorgehen: Bioabfall, der bis zum nächsten Abfuhrtermin anfällt und nicht mehr in die Biotonne passt, kann in Kartons gesammelt werden. Am nächsten Abfuhrtag können die Kartons dann gemeinsam mit den Biotonnen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Kartons dürfen jedoch nicht breiter sein als die Tonnen selbst, damit sie noch in die Schüttung am Leerungsfahrzeug passen.  
Bei Fragen zur richtigen Befüllung der Biotonnen bei frostigen Temperaturen gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800/30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allge-meine Informationen rund um das Thema Abfall können auch über Internet www.awg-info.de eingeholt werden.

## Forstverwaltung Calw

### Brennholz und Reislose

Die Forstabteilung der Stadt Calw hat mit dem Brennholzeinschlag begonnen. Wie gewohnt werden Brennholz-lang und Reislose im Frühjahr in Stammheim und Altburg versteigert. Das Meterholz wird nach Bedarf bereitgestellt. Ein Einschlagsort wird im Bereich Stammheim, ein weiterer im Bereich Wimberg oder Altburg sein. Die Ortsverwaltungen in Stammheim und Altburg nehmen Ihre Bestellung für Meterholz bis 20.12.2013 entgegen. Der Preis pro Raummeter Buche liegt bei 77 €.

Sowohl Brennholz als auch Reislose werden nur an Calwer Bürger abgegeben. Zum Erwerb von Reislosen und Brennholz-lang ist die Vorlage eines zweitägigen Motorsägenlehrganges Voraussetzung. Für Rückfragen steht Ihnen Förster Andreas Werner unter 07051 6854 oder 0175 2233615 morgens ab 7 Uhr, oder unter Andreas.Werner@kreis-calw.de zur Verfügung.  
Forstrevier Calw

## Andere Ämter

### Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: geschlossen  
Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Recyclinghof Schömburg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 16.30 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Erddeponie Stichle

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 12.15 und 12.45 bis 16 Uhr  
Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Bei Fragen zu den Entsorgungsanlagen gibt die Abfallberatung unter der Servicenummer 0800 3030839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft. Allgemeine Informationen rund um das Thema Abfall und die Öffnungszeiten als Übersicht können auch über Internet [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) eingeholt werden.

## Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

### Aurelius Sängerknaben Calw



#### Bad Herrenalb – Klassik im Kloster

Traditionell eröffnen die „Jungen Chöre“ die Veranstaltungen von „Klassik im Kloster“ am Samstag, dem 07.12. um 16 Uhr und stimmen musikalisch auf die Adventszeit ein. Stimmgewaltig und mit einem außergewöhnlichen Repertoire bieten Kinder und Jugendliche ein gemeinsames Konzert. Freuen Sie sich auf den Nachwuchschor der Aurelius Sängerknaben aus Calw, der unter Leitung von Bernhard Kugler ein advent- und weihnachtliches Programm mit stimmungsvollen Liedern und Motetten präsentieren wird. Karten zu € 13,- im Vorverkauf unter 0721 23000, Abendkasse € 15,-.

#### Auftritt Zavelsteiner Burgweihnacht

Am Sonntag, 08.12., 15 Uhr stimmt der Nachwuchschor der Aurelius Sängerknaben Calw die Besucher der Zavelsteiner Burgweihnacht in der Kirche St. Georg musikalisch auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Neben traditionellen Liedern wie etwa „Leise rieselt der Schnee“ und „Alle Jahre wieder“ oder „Maria durch ein

Dornwald ging“ stehen auch Motetten von Samuel Wesley und Woldemar Voullaire auf dem Programm; zudem gelangen Teile aus einer Messe von Nicolas Jacques Lemmens zur Aufführung. Freuen Sie sich auf den stimmgewaltigen Nachwuchschor der Aurelius Sängerknaben Calw, der unter der Leitung von Samuel Schick ein Programm präsentiert, das sicher zu Herzen gehen wird. Der Eintritt ist frei.

### Neue Homepage Aurelius Sängerknaben

Sie suchen noch nach einem schönen Weihnachtsgeschenk? Oder wollen wissen, wann und wo die Aurelius Sängerknaben in der Vorweihnachtszeit auftreten? Dann schauen Sie sich doch einmal auf unserer neuen Homepage um, die sie unter [www.aurelius.de](http://www.aurelius.de) finden. Dort erhalten Sie nicht nur zahlreiche Information zum Chor, der im Dezember sein 30-jähriges Bestehen feiert. Sie können sich auch einen Überblick über sämtliche CD- und DVD-Aufnahmen verschaffen und diese bei Gefallen direkt bestellen.

## Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



### Grund-, Werkreal- und Realschule

#### Fröhlicher Theaterbesuch in Pforzheim

Unsere gesamte Grundschule machte sich am Freitag, 29.11. mit großen Erwartungen auf den Weg ins Pforzheimer Theater. Dort wurde an diesem Morgen das Grimmsche Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ aufgeführt. In der vorausgegangenen Woche hatten die Schüler in ihren Klassen das Märchen gelesen und besprochen. Manche Kinder hatten noch nie zuvor ein Theater besucht und bei ihnen waren die Spannung und Vorfreude besonders groß. Sehr konzentriert und angeregt folgten alle dem Geschehen auf der Bühne. Bei den vielen lustigen Szenen lachten die Kinder aus vollem Halse und bei den rhythmischen Musikeinlagen wurde kräftig mit geklatscht. Der laute und lang anhaltende Beifall am Ende des Stückes zeigte, welch großen Anklang die Aufführung bei allen Kindern gefunden hatte. Ein Mädchen aus der zweiten Klasse meinte am Schluss: Es hat mir hier so gut gefallen. Am liebsten würde ich gleich dableiben.



Weitere Informationen zur FESN unter [www.fesn.de](http://www.fesn.de) oder Tel: 07051 933880.

## Grund- und Werkrealschule Calw

### Bauchladen-Verkauf beim Calwer Weihnachtsmarkt



Fleißig verzierten die Kinder der Klasse 3a der Badstraßenschule und der Außenklasse 3 und 4 der Seeäckerschule im Unterricht zu Tannenbäumen zugeschnittenen Stickkarton und Filz mit Knöpfen oder Pailletten und steckten Steckperlen zu leuchtenden Sternen zusammen. Am Samstag, dem 30.11., verkauften sie dann gemeinsam beim

Calwer Weihnachtsmarkt selbst gebastelte Briefkarten. Die Kinder machten erfolgreich auf sich aufmerksam. Schon nach kurzer Zeit waren die Körbe leer. Geplant ist, von dem eingenommenen Geld einen Ausflug zum Hof „Kamele mit Herz“ zu machen.

## Kinderhaus "KIVINA"

Kinder **V**IELER **N**ATIONen



### Laternenfest im Kinderhaus

Mit einem afrikanischem Sprechgesang begann das diesjährige Laternenfest im Kinderhaus KIVINA. Auch in diesem Jahr unter-

stützt das Kinderhaus das Lichterkinderprojekt von World Vision. Nachdem sich die Kinder in den letzten Wochen intensiv mit dem Land Sierra Leone beschäftigt haben, ist die Präsentation der Kinder mit selbstgemalten Bildern und Plakaten sehr gelungen. Auch der rhythmische afrikanische Trommeltanz sorgte für Stimmung. Nach einer Stärkung mit heißem Punsch und die von der Kochgruppe selbstgebackenen Mangotaschen zogen alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Erzieherinnen durch die Stadt. Der Höhepunkt des Abends war die Singstation vor dem Seniorenzentrum in der Torgasse. Hier sangen die Kinder fröhlich mit ihren leuchtenden Laternen für die Bewohner und überreichten ihnen anschließend selbst gestaltete Lichtergläser. Es war ein toller und gelungener Abend!



## Stadtbibliothek

**Altburger Straße 14, 75365 Calw**

Telefon 07051 40516

E-Mail: [stadtbibliothek@calw.de](mailto:stadtbibliothek@calw.de)

Internetadresse: [www.calw.de/stadtbibliothek](http://www.calw.de/stadtbibliothek)

Fax: 930031

### Öffnungszeiten:

Dienstag	10-18 Uhr
Mittwoch	10-12 und 15-18 Uhr
Donnerstag	10-18.30 Uhr
Freitag	10-12 und 15-18 Uhr



### Bitte beachten!

Die Stadtbibliothek hat vom 24.12. bis zum 01.01. geschlossen.

Unser letzter Öffnungstag ist somit Freitag, der 20. Dezember, ab Dienstag, 2. Januar, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da. Bitte beachten Sie unsere

geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung zum 01.01.2014.

### Neues Veranstaltungsprogramm liegt aus

Mit dem Weihnachtsbasteln am vergangenen Freitag steht für dieses Jahr nur noch die Auswertung des Fabian-Lenk-Quiz aus (Abgabeschluss: heute!). Unser Programm mit den Terminen für das erste Halbjahr liegt ab sofort für Sie zum Mitnehmen aus.

### Online-Angebote der Stadtbibliothek

Informieren Sie sich über unseren Online-Katalog und den Datenbank-Zugriff für unsere Leser! Eine entsprechende Broschüre liegt ebenfalls für alle Interessierten bereit!

## MENSCH UND WIRTSCHAFT



## Kreisklinikum Calw-Nagold

### Informations-Abend für werdende Eltern

Die geburtshilfliche Abteilung der Kliniken Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, den 12. Dezember um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind u. a. Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Ärzte der Geburtshilfe zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißsaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist zudem eine Besichtigung des Kreißsaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kontakt für weitere Informationen: 07051 14 42244 oder unter [www.klinikverbund-suedwest.de](http://www.klinikverbund-suedwest.de).

## Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau

### Idyllischer Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, den 15. Dezember von 11.30 bis 17.30 Uhr findet der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Dieser ist in der Vorweihnachtszeit ein beliebter Treffpunkt in der Region. Soziale Einrichtungen aus dem Landkreis Calw sowie die Arbeitstherapien des Klinikums bieten den Besuchern ein vielfältiges Warenangebot verschiedenster Handarbeiten und vieler mehr an. Die Werkfeuerwehr wird in Zusammenarbeit mit der Küche und der Bäckerei für das leibliche Wohl sorgen. Posaunenchöre aus der Region umrahmen den Weihnachtsmarkt mit festlicher Musik. Neben dem breiten Kinderprogramm dürfen die kleinen Gäste auch dieses Jahr wieder gespannt sein, welche Überraschungen der Nikolaus für sie bereit hält.

Ab 14 Uhr findet im Gemeinschaftshaus des Klinikums ein Klavierkonzert mit Adventsmusik statt, zu dem wir alle Besucher unseres Weihnachtsmarktes bei Kaffee und Kuchen herzlich einladen.

### Evangelische Heimstiftung "Seniorenzentrum Torgasse"

#### Kultur im Café Bohne mit Musik von Mozart und Haydn

Das Café Bohne füllte sich mit Liebhabern für klassische Musik. Querflöte, Fagott und Klarinette ließen mit ihren Klängen den Alltag vergessen. Diese Instrumente finden sich selten in einer Besetzung zusammen. Schon aus diesem Grund war es ein besonderer Konzert. Gespielt wurde die Wiener Serenade in C-Dur, die Wiener Serenade in B-Dur von W.A.Mozart und das Trio in F-Dur von J. Haydn. Die Musiker Ernst Raich (Querflöte), Klaus Straub (Klarinette) und Friedrich Sernetz (Fagott) spielten trotz Erkältung hervorragende Musik. Alle drei Musiker sind im Seniorenalter. Ernst Raich ist mit 86 Jahren der älteste unter ihnen und auch noch Gründungsmitglied des Bläserquintetts. Man kann daraus schließen, dass Musik fit erhält. Die Mitarbeiter des Seniorenzentrums Torgasse und der Förderverein der Evangelischen Heimstiftung sind deshalb besonders dankbar für die Aufführung. Paul Haug vom Förderverein führte durch das Programm und gab auch eine kleine Einführung in die Instrumente.